



Foto: Arne Rahn - Fotolia.com

Raumordnung und Agrarstruktur

Landgesellschaft erstellt Gutachten für Planung in Vorpommern

Vor kurzem wurde das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP 2016) beschlossen. Es wird nun in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) umgesetzt. Dazu hat die Landgesellschaft – als Grundlage für die landwirtschaftliche Fachplanung – ein Gutachten »Regionale Agrarstruktur und Entwicklung des ländlichen Raumes in der Planungsregion Vorpommern« erstellt. Es geht im Kern um zwei Fragen: Wie kann und soll sich die Landwirtschaft in den nächsten ca. zehn Jahren entwickeln? Welche Instrumente der Raumordnung können diese Entwicklung unterstützen?

Die Vielzahl konkurrierender Ansprüche an die Fläche macht deutlich, dass eine raumordnerische Unterstützung der Landwirtschaft notwendig ist. Das LEP 2016 formuliert so u. a. die Minimierung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen als Grundsatz der Raumordnung. Zudem sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen, die auf den Kriterien der Bodengüte, des Viehbesatzes und der Anzahl/dem Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten beruhen. Neu ist, dass landwirtschaftliche Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden dürfen.

Regionale Anpassungen sind in den RREP möglich. So können aus Vorbehaltsgebieten dort Vorranggebiete entwickelt werden, wo regionale Besonderheiten dies erfordern. In Vorpommern gibt es im nordwestlichen Teil hochwertige Böden (Wertzahl >50) und im östlichen Teil ökologisch bewirtschaftete Grünlandstandorte. Ein Ansatz für eine Anpassung, der jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden einschränkt. Alternativ können im RREP zusätzliche Programmsätze eingefügt werden:

- Vermeidung der Umnutzung von Landwirtschaftsflächen, die von Betrieben mit wesentlichem Viehbesatz und seit mindestens zehn Jahren ökologisch bewirtschaftet werden (Ziel)
- Erhaltung der besonders ressourcenschonenden Landbewirtschaftung in der östlichen Planungsregion (Grundsatz)

Raumordnung kann dazu beitragen, dass Produktionsgrundlagen erhalten bleiben und bedeutsame Vorhaben, wie z. B. Tierhaltungsanlagen, weiterhin möglich sind.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Holger Brandt
Telefon: 03866 404-103
eMail: holger.brandt@lgm.de

TERMINE

Raminer Futterbautag
12. Oktober 2016
Retzin

6. Dialog Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft
20. Oktober 2016
Güstrow

EuroTier
15. bis 18. November 2016
Hannover, Messegelände

IMPRESSUM

Herausgeber
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a · 19067 Leezen
Telefon 03866 404-0
Telefax 03866 404-490
landgesellschaft@lgm.de
www.lgm.de

Redaktion
LGMV/daug.dialog
www.daug-dialog.de

Gestaltung
b2medien IDEEN | KONZEPTE | DESIGN
www.b2-medien.de



Die Landgesellschaft betreut vielfältige Investitionsvorhaben.

Ihre Investition in guten Händen

Kompetente Fördermittelberatung und Investitionsbetreuung für Betriebe

Wer in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen investieren will, ist gut beraten, sich professionelle Unterstützung zu holen. EU, Bund und Land bieten eine Reihe von Förderprogrammen für herkömmliche und zukunftssträchtige Märkte. Hier gilt es, den Überblick zu bewahren, die Fördervoraussetzungen zu kennen und die Anforderungen an Tier-, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz zu erfüllen. Unsere Mitarbeiter sind auf diese Themen spezialisiert und geben umfassende Hilfe bei der Durchführung von Investitionsvorhaben. Wir informieren, beraten und begleiten Betriebe und helfen, mit Investitionskonzepten und Betriebsentwicklungsplänen die richtige Entscheidung zu finden. Das Fördermittelmanagement von verschiedenen Förderprogrammen, von der Antragstellung bis hin zum Verwendungsnachweis, ist eine unserer Kernkompetenzen.

Die Fördermöglichkeiten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): Investive Maßnahmen für eine nachhaltige, besonders umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft stehen im Mittelpunkt. Förderungsfähig sind langlebige Wirtschaftsgüter wie z. B. Stallbauten. Die Basisförde-

rung beträgt bis zu 20 %, die Premiumförderung bis zu 40 %. Junglandwirte können ergänzende Zuschüsse erhalten.

Diversifizierungsrichtlinie: Umfasst die Förderung neuer Einkommensquellen für Landwirte durch bis zu 25-prozentige Zuschüsse für Investitionen in z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Hofladen oder Kurzumtriebsplantagen.

Marktstrukturverbesserungsrichtlinie: Gefördert werden Investitionen zur Erfassung, Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Zuschuss bis zu 25 %). Erzeugerzusammenschlüsse werden bis zu 35 % bezuschusst.

Klimaschutzförderrichtlinie: Für Erneuerbare-Energien-Projekte werden bis zu 30 % Zuschuss gewährt. Darunter fallen z. B. Nahwärmenetze, Biomasse-Heizungen und ORC-Anlagen. Zusätzliche Boni sind möglich.

Förderung von Kleinstunternehmensgründungen und -entwicklungen: Gefördert werden Investitionen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (keine Landwirtschaft). Die Möglichkeiten sind vielfältig, die Förderhöhe liegt zwischen 30 % und 35 %.

Jetzt neue Förderungen!

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird **Investitionen und Innovationen in der Aquakultur und Fischerei** mit erheblichen Zuschüssen unterstützen. Vorgesehen sind u. a. Förderungen von Neuinvestitionen oder Modernisierungen von Aquakulturanlagen, von Qualität steigernden Investitionen, innovativen Entwicklungen, aber auch Vermarktungs- und Verarbeitungsmaßnahmen sowie beruflicher Bildung. Die Zuschüsse betragen bis zu 49 %. Die Richtlinie befindet sich in Abstimmung auf EU-Ebene, Anträge können bereits gestellt werden.

In Aussicht steht außerdem eine Ergänzung der AFP-Richtlinie. Demnach kann künftig der **Kauf von Pflanzenschutz- und Gülletechnik** gefördert werden, mit der Wirtschaftsdünger emissionsmindernd bzw. Pflanzenschutzmittel umweltschonender ausgebracht werden. Die Ergänzung soll von 2016 bis 2019 gelten.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Holger Brandt
Telefon: 03866 404-103
eMail: holger.brandt@lgm.de

Modernisierte Milchviehhaltung in Köchelstorf

Landgesellschaft entwickelte Investitionskonzept und plante Bauprojekte zur Optimierung der Milchproduktion

Die Agrargenossenschaft Köchelstorf e.G. bewirtschaftet eine Fläche von rund 3.900 Hektar, die zur Milch-, Marktfrucht- sowie Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird. Um den Betriebszweig der Milchproduktion positiv zu entwickeln, investiert die Genossenschaft seit mehreren Jahren in eine neue, sehr moderne Milchviehanlage. Entstanden sind bisher zwei Milchviehställe mit Melkzentrum, ein Abkalbe- und Krankenstall sowie zwei neue Güllelagerbehälter. Auch der Hof wurde befestigt.

Alles aus einer Hand

»Wichtig war uns, dass wir mit unserem Betriebszweig der Milchproduktion trotz der momentan extrem niedrigen Milchpreise zukünftig gut aufgestellt sind«, so Reinhard Drews, der Vorstandsvorsitzende der Agrargenossenschaft, »wir brauchten eine Lösung, mit der wir die Milchproduktion optimieren und die Haltungsbedingungen noch stärker an den Bedürfnissen der Tiere ausrichten.«

Damit wurde die Landgesellschaft beauftragt, mit der seit 25 Jahren eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht. Die Abteilung Agrarstruktur entwickelte im Jahr 2011 zunächst ein Investitionskonzept, das die Milchproduktion, die bisher an mehreren Orten betrieben wurde, an einem Standort zusammenführt und stellte die Fördermittelanträge.

Parallel dazu entwickelte die Hochbauabteilung ein tierartgerechtes Konzept mit entsprechenden Bau- und Genehmigungsplanungen für die gesamte Milchviehanlage. Aufgrund der engen Verzahnung beider Abteilungen konnte das erste Bauvorhaben bereits im Jahr 2012 begonnen werden. Eine besondere Herausforderung war, sämtliche Bauprojekte vor Ort so zu planen, dass weder Tierhaltung noch Milchproduktion beeinträchtigt wurden.



Die Milchviehställe entsprechen den neuesten Standards.

Fotos (4): Jörn Lehmann

Beste Bedingungen für Mensch und Tier

Die beiden Milchviehställe, die 2012 und 2015 entstanden sind, entsprechen den neuesten Standards. Es handelt sich um Liegeboxenlaufställe mit jeweils 298 Tierplätzen. Die Bereiche zum Liegen, Laufen und Fressen sowie die Stallausrüstungen sind so konzipiert, dass eine sehr stressarme und gesunde Haltung der Tiere möglich ist. In den Tiefliegeboxen liegen die Kühe auf bequemem Einstreu aus Pferdedung und Stroh-Kreidekalk-Gemisch. Die Laufgänge sind mit rutschfestem Gussasphalt versehen. Offene, mit Curtains individuell verschließbare Seitenwände bringen frische Luft in den Stall. Die Steuerung erfolgt vollautomatisch über Sensoren. Bei Hitze berieselt eine Sprüheinrichtung im Fressbereich die Tiere mit kaltem Nebel. In einem 2 x 20 Side by Side Melkstand wird schonend und effektiv gemolken. Die Anlage verfügt über einen höhenverstellbaren Hubboden, milchflussgesteuerte Pulsation, automatisches Nachmelken und eine automatische Zwischendesinfektion der Melkzeuge. Als Besonderheit in Köchelstorf gilt das vollständig unterkellerte Melkhaus, in dem die Versorgungstechnik untergebracht ist.

Mehr Produktion, bessere Qualität

Heute befindet sich der gesamte Milchviehbestand von rund 750 Tieren in Köchelstorf. Rund fünf Millionen Euro hat der Betrieb bisher investiert, etwa 625.000 Euro erhielt er an AFP-Förderung. Bis 2018 sollen sämtliche Bauprojekte abgeschlossen sein. Genehmigt sind zwei neue Kälberställe mit jeweils 150 Tierplätzen und ein Trockenstherstall mit 40 Tierplätzen. Dafür sind etwa 364.000 Euro an Fördermitteln bewilligt. All diese Investitionen bieten beste Voraussetzungen, um effizienter zu arbeiten und die Leistungsfähigkeit der Tiere zu steigern. Die Milchleistung konnte im Herdendurchschnitt von rund 9.400 Liter je Kuh (2011/2012) auf über 10.575 Liter je Kuh (2015/2016) erhöht und die Milchqualität verbessert werden. Monatlich produzieren die Köchelstorfer ca. 625 Tonnen Milch.

Ihre Ansprechpartner:

Holger Görtemöller, Telefon: 03866 404-123
eMail: holger.goertemoeller@lgm.de

Eckhard Pick, Telefon: 03866 404-117
eMail: eckhard.pick@lgm.de



Für Landwirte lohnen sich Energieeffizienz-Lösungen

Konzepte der Landgesellschaft zeigen erhebliche Einsparpotenziale auf, die nun umgesetzt werden

Die ersten landwirtschaftlichen Betriebe in M-V nutzen die finanziellen Förderungen, die das neue »Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau« ermöglicht. Für mehrere Betriebe hat die Landgesellschaft entsprechende Konzepte zur Energieeinsparung erarbeitet und begleitet die baulichen Umsetzungen. Zwei Beispiele, bei denen sich die Investition auszahlt:

Modernisierung einer Getreide-trocknungsanlage

Durch Modernisierung an einer bestehenden Anlage soll künftig das Getreide energieeffizient und schonend getrocknet werden. Das Konzept für den vorpommerschen Landwirtschaftsbetrieb Christian Ringenberg, Dargelin, sieht vor, den hohen Energieaufwand für die Getreidetrocknung mit dem Einbau von u. a. einer Trocknerisolierung, einer automatischen Endfeuchterregelung, abgestimmten Einzelkomponenten und Aggregaten zu senken. Das Ergebnis: eine Einsparung des Gesamtenergieverbrauches von 32 % im Jahr. Die Konzepterstellung wurde mit 80 % gefördert – die Modernisierung, die sich derzeit in Umsetzung befindet, mit 20 %.

Abwärme-Nutzung für Geflügelställe

Energetisch optimiert werden auch Geflügelställe. Am Beispiel einer Bio-Junghennenan-

lage konnte aufgezeigt werden, dass durch Umrüstung auf eine Fußbodenheizung die Wärme effektiver verwendet werden kann. Die aus einer vorhandenen Biogasanlage genutzte Abwärme gelangt direkt in den Lebensraum der Küken, wird besser im Stall verteilt und im Verbrauch minimiert. Der Betrieb erreicht jährlich eine Einsparung von 13.000 Liter Heizöl. Das Konzept wurde ebenfalls mit 80 %, die Umsetzung mit 20 % gefördert.

Auch Förderung anderer Maßnahmen

Für landwirtschaftliche Betriebe, die beabsichtigen ihre Energiekosten zu senken und die Effizienz der eingesetzten Energie zu steigern, gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten zu erhalten. Zum einen werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die Energieeffizienz des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich steigern. Dazu zählen z. B. neue Melkstände, Wärmedämmmaßnahmen für Stallgebäude, Pumpen und Motoren für Gülletechnik, aber auch – und das gilt nur noch bis Jahresende 2016 – neue Beleuchtungstechnik. Zum anderen werden Konzepte zur Energieoptimierung gefördert mit dem Ziel, ein energiesparendes betriebliches Lastmanagement zu erreichen. Wenden Sie sich bitte bei Interesse an uns!

Flächen für Gewässerschutz

Land sichert Flächen für WRRL-Umsetzung / LGMV übernimmt Verwaltung

Für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern überwiegend an Fließgewässern gelegene landwirtschaftliche Flächen in einem Umfang von 2.500 Hektar von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erworben. Anfang Juni unterzeichneten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, und die BVVG eine entsprechende Vereinbarung. Die WRRL verfolgt u. a. das Ziel, Fließgewässer naturnah zu entwickeln und den angrenzenden Flächen wieder Raum für ihre Entwicklung zu geben, damit sich standorttypische Tiere und Pflanzen in einem möglichst natürlichen Umfeld ansiedeln. Dabei stellt die Beschaffung von Flächen eine der größten Herausforderungen dar.

Mit der Verwaltung dieser, für die WRRL-Umsetzung bedeutsamen Flächen hat das Mi-

nisterium die Landgesellschaft beauftragt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Grundstücksverkehr haben den Flurstücksbestand und die Pachtverhältnisse in die eigene Liegenschaftsverwaltung übernommen und informieren gegenwärtig die betroffenen Pächter über die Fortsetzung der bestehenden Pachtverhältnisse. Sofern diese zum 30.09.2016 enden, erhalten die bisherigen Pächter in der Regel ein Angebot für neue einjährige Pachtverträge mit einer Verlängerungsoption. Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind insbesondere dann möglich, wenn bereits aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung Pachtzusagen seitens der BVVG erteilt wurden.

Erst wenn die Flächen für die Umsetzung einer WRRL-Maßnahme benötigt werden, kann in Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang ein Pachtverhältnis beendet werden. In jedem Fall werden die betroffenen Grund-

Energie und Kosten sparen!

Nutzen Sie die Förderangebote des Bundes!

Unsere Leistungen:

- Energieeffizienzberatung
- Energieeinsparungskonzept
- Planung und Baubetreuung von Investitionen in energieeffiziente Technik (Elektroenergie- und Wärmeverbraucher)
- Planung und Baubetreuung von Niedrigenergie-Gebäuden und Trocknungsanlagen
- Fördermittelmanagement

Ihre Ansprechpartner:

Holger Görtemöller
Telefon 03866 404-123
eMail: holger.goertemoeller@lgm.de

Andrea Kowalke
Telefon: 03866 404-257
eMail: andrea.kowalke@lgm.de

Klaus Reiß
Telefon: 03866 404-237
eMail: klaus.reiss@lgm.de



Foto: Jörn Lehmann

stückseigentümer und Landwirte rechtzeitig durch den Vorhabensträger oder von der Landgesellschaft informiert.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Kleine, Telefon: 03866 404-164
eMail: frank.kleine@lgm.de